

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Der „Genderstern“ und der Rat für deutsche Rechtschreibung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD), eingegangen am 12.05.2020 - Drs. 18/6515  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.06.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ergänzend zu meiner Kleinen Anfrage vom 05.03.2020 („Der ‚Genderstern‘ und seine Rolle in der deutschen Sprache“) und in Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung vom 30.03.2020 (Drucksache 18/6195) ergeben sich mir Nachfragen.

- 1. Im Statut des Rats für deutsche Rechtschreibung von 2005 heißt es: „Vorschläge des Rats für deutsche Rechtschreibung sind den zuständigen staatlichen Stellen in den regelmäßigen Berichten nach Ziffer 3.5 vorzulegen und zu begründen.“  
Welche staatliche Stelle oder welches staatliche Entscheidungsgremium befasst sich in welcher Weise und auf welcher Rechtsgrundlage mit den Vorschlägen des Rats?**

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ vom 03.03.2006 gilt die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung als verbindliche Grundlage für den Umgang mit der deutschen Rechtschreibung im Unterricht an allen Schulen.

Grundlage der deutschen Rechtschreibung ist das amtliche Regelwerk, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird. Der Rat wurde 2004 von der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gemeinsam als Regulierungskörper der Rechtschreibung der deutschen Sprache eingerichtet. Das amtliche Regelwerk fixiert die amtliche Norm. Über Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung hinsichtlich Änderungen berät und beschließt in der Bundesrepublik die KMK.

Darüber hinaus gilt in Niedersachsen der Erlass „Regelung der deutschen Rechtschreibung für den Schulunterricht“ (RdErl. d. MK v. 22.08.2018 - 32 - 82101/1 - VORIS 22410). Dort heißt es ebenfalls unter 1.: „Das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird, ist in seiner jeweils gültigen Fassung die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.“

- 2. Wo werden neue Regeln der deutschen Rechtschreibung verbindlich festgehalten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die aktualisierte Fassung des amtlichen Regelwerks entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung>

- 3. Welche Rolle spielt die Kultusministerkonferenz und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Die Landesregierung äußert in ihrer Antwort vom 09.04.2020: „Die Erprobungsphase verschiedener Bezeichnungen des dritten Geschlechts in den Ländern des deutschen Sprachraums verläuft derzeit (...) unterschiedlich schnell und intensiv. Diesen Prozess möchte der Rat für deutsche Rechtschreibung durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen nicht beeinflussen.“

**Auf welche Äußerungen und Dokumente des Rats für deutsche Rechtschreibung bezieht sich die Landesregierung (konkrete Querverweise)?**

Die Landesregierung bezieht sich auf die „Empfehlungen zur ‚geschlechtergerechten Schreibung““ (revidierte Fassung des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 28.11.2018 auf Grundlage des Beschlusses vom 16.11.2018). Dort wird auf Seite 2 im Absatz 2 entsprechend der zitierten Aussage der Landesregierung argumentiert.

5. Die *WELT* berichtete 2018, der Rat für deutsche Rechtschreibung sehe „die Schreibung als nicht so weit gediehen an, dass das Regelwerk der amtlichen deutschen Rechtschreibung geändert werden sollte, um die Schriftsprache „gendergerecht“ zu gestalten.<sup>1</sup> Da mit einer ausbleibenden Empfehlung für den Genderstern auch keine Billigung einer staatlichen Stelle erfolgen konnte, besteht für den Genderstern auch kein Einzug in die amtliche deutsche Rechtschreibung. Die Landesregierung äußert in ihrer Antwort vom 09.04.2020: „Nach dem oben Gesagten stellt die Verwendung des Gendersterns zum aktuellen Zeitpunkt keinen Rechtschreibfehler da.“ (Zitat-Schreibfehler im Original).

**Woran macht die Landesregierung das Vorliegen von Rechtschreibfehlern fest, wenn nicht anhand der amtlichen deutschen Rechtschreibung?**

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Der ‚Genderstern‘ und seine Rolle in der deutschen Sprache“ (Drs. 18/6195) durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung am 30.03.2020 dargelegt, ist das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird, in seiner jeweils gültigen Fassung die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.

Dabei stellt der Rat für deutsche Rechtschreibung fest, „dass der gesellschaftliche Diskurs über die Frage, wie neben männlich und weiblich ein drittes Geschlecht oder weitere Geschlechter angemessen bezeichnet werden können, sehr kontrovers verläuft. Dennoch ist das Recht der Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, auf angemessene sprachliche Bezeichnung ein Anliegen, das sich auch in der geschriebenen Sprache abbilden soll. Die Beobachtung der geschriebenen Sprache zeigt dazu derzeit neben verschiedenen grammatischen (generisches Maskulinum, Passivkonstruktionen usw.) verschiedene orthographische Ausdrucksmittel wie Unterstrich (Gender-Gap), Asterisk (Gender-Stern) oder den Zusatz männlich, weiblich, divers (m, w, d) nach dem generischen Maskulinum. Diese entsprechen in unterschiedlichem Umfang den Kriterien für geschlechtergerechte Schreibung“. Die Entwicklung der geschlechtergerechten Schreibung steht dementsprechend noch am Anfang.

Die Erprobungsphase verschiedener Bezeichnungen des dritten Geschlechts in den Ländern des deutschen Sprachraums verläuft derzeit zudem unterschiedlich schnell und intensiv. Diesen Prozess möchte der Rat für deutsche Rechtschreibung durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen nicht beeinflussen. Dabei wird es wie bisher auch in Zukunft in unterschiedlichen Gruppen und Gemeinschaften unterschiedliche Schreibweisen zur Darstellung der unterschiedlichen Geschlechter geben. Diese müssen nach Sicht des Rats für deutsche Rechtschreibung zur Kenntnis genommen und geprüft werden, da sie nicht jeweils für sich Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit für die geschriebene Sprache beanspruchen können.

Nach dem bereits oben Gesagten stellt die Verwendung des Gendersterns zum aktuellen Zeitpunkt keinen Rechtschreibfehler da.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.welt.de/kultur/article177205660/Gerechte-Sprache-Das-Genderstern-chen-kommt-vorerst-nicht-in-den-Duden.html>